

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bocholt

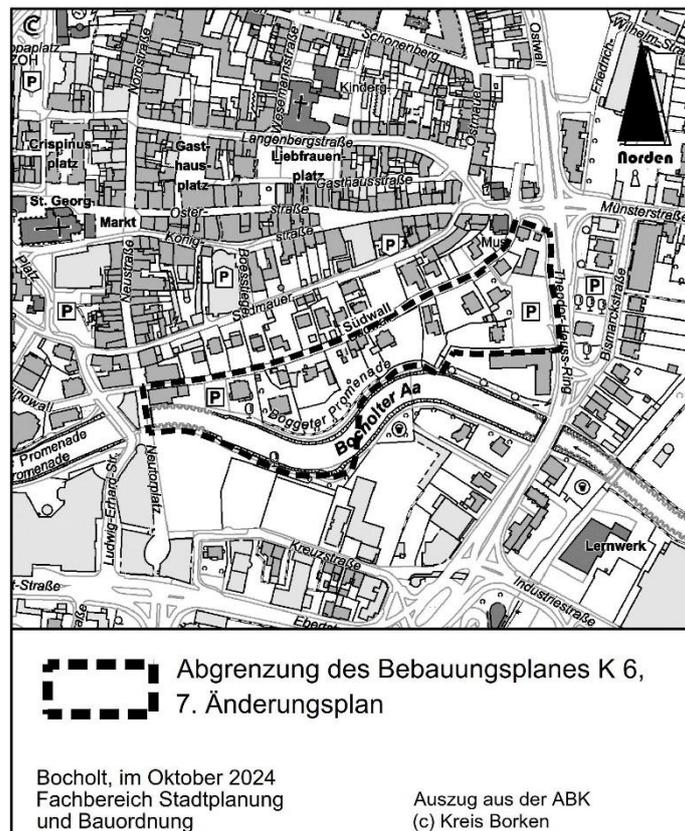


Nr. der Bekanntmachung	89/2024
Datum der Bereitstellung	07.10.2024

Bekanntmachung der Stadt Bocholt

über die Einleitung der 7. Änderung des Bebauungsplans K 6 für den Bereich südlich des Südwalles, westlich des Theodor-Heuss-Ringes, nördlich der Aa und östlich der Neustraße als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch mit Berichtigung des Flächennutzungsplanes

und die in diesem Zusammenhang beabsichtigte frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit.



Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr beschloss am 30.04.2024 in Kenntnis der Begründung die Einleitung der 7. Änderung des Bebauungsplans K 6 für den Bereich südlich des Südwalles, westlich des Theodor-Heuss-Ringes, nördlich der Aa und östlich der

Bankverbindungen:

Stadtparkasse Bocholt
IBAN: DE97 4285 0035 0000 1065 75
BIC: WELADED1BOH

Volksbank Bocholt
IBAN: DE95 4286 0003 0013 1393 00
BIC: GENODEM1BOH

SEPA-Gläubiger-ID Stadt Bocholt: DE04BOH00000033750

Öffnungszeiten allgemein:

Mo, Mi, Do
8:00 - 12:30
und 14:00 - 17:00 Uhr
Di: 8:00 - 14:00 Uhr
Fr: 8:00 - 12:30 Uhr

Infozentrum Planung, Umwelt, Bau:

Mo: 8:00 - 12:30, 14:00 - 17:00 Uhr
Di: geschlossen
Mi: 8:00 - 12:30, 14:00 - 17:00 Uhr
Do: 8:00 - 12:30, 14:00 - 17:00 Uhr
Fr: 8:00 - 12:30 Uhr

Neustraße als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch mit Berichtigung des Flächennutzungsplanes mit folgender städtebaulicher Zielsetzung:

- Neuausrichtung von Art und Maß der baulichen Nutzung unter Berücksichtigung der tatsächlich vorhandenen Nutzung
- Berücksichtigung der besonderen Bedeutung der Freiraumspange der Bocholter Aa als wichtige Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Kernstadt und dem Freizeit- und Erholungsschwerpunkt Aasee
- Zurücknahme der überbaubaren Flächen zur Bocholter Aa zugunsten der Grünentwicklung entlang der Bocholter Aa und zur Absicherung der letzten großen zusammenhängenden innerstädtischen Grünfläche
- Festsetzung der städtebaulich bedeutsamen Bäume

Der Beschluss des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Des Weiteren wird gemäß § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Gemäß § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom 14.10.2024 bis einschließlich 18.11.2024 Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zu der Planung zu äußern.

Die Unterlagen zur Änderung des Bebauungsplanes werden im Internet veröffentlicht. Es wird darauf hingewiesen, dass die genannten Planunterlagen darüber hinaus zu den untenstehenden Auslegungszeiten zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Bocholt im Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Kaiser-Wilhelm-Straße 52-58, 46395 Bocholt öffentlich ausliegen.

Auslegungszeiten im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung:

vormittags:

montags, mittwochs, donnerstags, freitags von 08.00 – 12.30 Uhr

nachmittags:

montags, mittwochs, donnerstags von 14.00 – 17.00 Uhr

Hinweis: Außerhalb der genannten Zeiten ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter +49 2871 953-3108 (Frau Meiering) möglich.

Während der Beteiligungsfrist können zu diesem Plan Stellungnahmen unter

<https://beteiligung.nrw.de/portal/bocholt/beteiligung/themen/1009556>
<https://www.bocholt.de/bauleitplanung>

sowie

abgegeben werden.

Nutzen Sie alternativ den QR-Code.



Für die Abgabe einer Stellungnahme über das Onlineportal Beteiligung NRW verwenden Sie bitte den angegebenen Link, um sich mit Ihren nach der Registrierung erhaltenen persönlichen Nutzerdaten anzumelden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können aber auch weiterhin unter den folgenden Kontaktdaten abgegeben werden:

Stadt Bocholt, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Kaiser-Wilhelm-Straße 52-58,
46395 Bocholt

E-Mail: stadtplanung@bocholt.de

Telefon: 02871-953-3133 (Frau Wiese)

Fax: 02871/953-9530

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den
Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis:

Zu gegebener Zeit wird eine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung, die Veröffentlichung im Internet
nach § 13a Abs. 2 in Verbindung mit §§ 13 Abs. 2 und 3, 3 Abs. 2 BauGB, nach
Bekanntmachung im Bocholter Borkener Volksblatt durchgeführt. Auch während der
Veröffentlichung im Internet können Sie prüfen, ob Ihre Belange ausreichend berücksichtigt
wurden und ggf. eine (weitere) Stellungnahme abgeben.

Bocholt, den 02.10.2024

Der Bürgermeister
In Vertretung

Dipl.-Ing. Zöhler
Stadtbaurat